

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 12. Dezember 2012

1304. Gemeindewesen (Zweckverband des Schulpsychologischen Dienstes – Winterthur-Land)

1. Nach Art. 92 der Kantonsverfassung (KV) und § 7 des Gemeindegesetzes können sich Gemeinden zur gemeinsamen Erfüllung einer oder mehrerer Aufgaben zu Zweckverbänden zusammenschliessen. Gemäss Art. 92 Abs. 4 KV bedürfen die Statuten der Zweckverbände der Genehmigung des Regierungsrates (Satz 1); dieser prüft sie auf ihre Rechtmässigkeit (Satz 2). Die Genehmigung durch den Regierungsrat ist als nachträgliche Überprüfung zu verstehen und deshalb in ihrer Wirkung nicht konstitutiv. Allfällige Mängel der Zweckverbandsstatuten werden durch die Genehmigung nicht geheilt.

2. Die Schulgemeinden des Bezirks Winterthur (mit Ausnahme von Winterthur) und die Schulgemeinde Rorbas-Freienstein-Teufen bilden seit 1978 einen Zweckverband zur Führung eines Schulpsychologischen Dienstes (RRB Nr. 4630/1978). Heute umfasst der Zweckverband 21 Verbandsgemeinden (Primarschul-, Sekundarschul- und Einheitsgemeinden). Zwischen dem 2. Januar 2012 und dem 28. Juni 2012 haben die Stimmberchtigten der Verbandsgemeinden den teilweise revidierten Statuten zugestimmt. Die Bezirksräte Winterthur und Bülach haben bestätigt, dass gegen die Gemeindebeschlüsse keine Rechtsmittel ergriffen wurden.

3. Die Änderungen umfassen im Wesentlichen eine Anpassung im Bestand der Verbandsgemeinden (Austritt der Oberstufenschulgemeinde Rickenbach, die Zusammenlegung der Schulen Wiesendangen und Bertschikon sowie die Vereinigung der Primarschul- mit den Politischen Gemeinden in Altikon und Seuzach), eine Neuregelung des Kostenverteilers und eine Verschiebung des Kündigungszeitpunktes auf das Schuljahresende (neu per 31. Juli). Im Weiteren werden Bekanntmachungen neu nur noch im Amtsblatt des Kantons Zürich publiziert.

4. Die teilrevidierten Statuten geben, soweit ersichtlich, zu keinen rechtlichen Beanstandungen Anlass und sind deshalb zu genehmigen.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern
und der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Änderung der Statuten des Zweckverbands des Schulpsychologischen Dienstes Winterthur-Land wird genehmigt.

II. Mitteilung an

- den Verbandsvorstand des Zweckverbands des Schulpsychologischen Dienstes Winterthur-Land, Gertrudstrasse 17, 8400 Winterthur,
- die Gemeinderäte der Politischen Gemeinden (zuhanden der [Primar-] Schulpflege)
 - Altikon, Gemeindeverwaltung, 8479 Altikon,
 - Dättlikon, Gemeindeverwaltung, Kirchgasse 1, 8421 Dättlikon,
 - Dinhard, Welsikerstrasse 4, Postfach, 8474 Dinhard,
 - Hagenbuch, Gemeindeverwaltung, Postfach 77, 8523 Hagenbuch,
 - Neftenbach, Schulstrasse 7, Postfach 332, 8413 Neftenbach,
 - Pfungen, Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 25, 8422 Pfungen,
 - Seuzach, Gemeindeverwaltung, Stationsstrasse 1, Postfach 431, 8472 Seuzach,
 - Zell, Gemeindeverwaltung, Spiegelacker 5, 8486 Rikon,
- die Schulpflegen der Primarschulgemeinden
 - Elgg, Seegartenstrasse 21, 8353 Elgg,
 - Ellikon a. d. Th., Mülihaldenstrasse 16, 8545 Rickenbach,
 - Elsau, Elsauerstrasse 13, 8352 Elsau,
 - Hofstetten, Hofstetten 226, 8354 Hofstetten,
 - Rickenbach, Mülihaldenstrasse 16, 8545 Rickenbach,
 - Schlatt, Waltensteinerstrasse 79, 8418 Schlatt,
 - Turbenthal, Schulverwaltung, St. Gallerstrasse 7, 8488 Turbenthal,
- die Schulpflegen der Sekundarschulgemeinden
 - Elgg, Bahnhofstrasse 39, 8353 Elgg,
 - Elsau-Schlatt, Schulhaus Ebnet, Im Ebnet 9, 8352 Elsau,
 - Seuzach, Heimensteinstrasse 11, 8472 Seuzach,
 - Turbenthal-Wildberg, Feldstrasse 2a, 8488 Turbenthal,
- die Schulpflegen
 - Rorbas-Freienstein-Teufen, Schulverwaltung, Dorfstrasse 9, 8427 Freienstein,
 - Wiesendangen-Bertschikon, Schulverwaltung, Seelackerstrasse 10, 8542 Wiesendangen,

- die Bezirksräte
 - Bülach, Bahnhofstrasse 3, ZKB-Gebäude, 8180 Bülach,
 - Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur,
- die Bildungsdirektion und die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi